

Reife-und Diplomprüfung HLW - Zeitplan + Grundinfos

V. Jahrgang 2020/21 (LP 2014) - ab 27.11.2020

September – Anfang November	Festlegung und Beschluss der Themenbereiche für die mündlichen Prüfungsgebiete durch die Fachgruppen (Einberufung Fachkonf. durch Dir.)
Montag, 30. November	Kundmachung der Themenbereiche für die mündlichen Prüfungsgebiete durch die Direktion in der Klasse
spätestens Fr, 8. Jänner 2021 (=Fixtermin)	Anmeldung zur Reifeprüfung mit Wahl der Klausuren und mündlichen Prüfungen (3+3 bzw. 4+2) – Anmeldeformular über KlassenvorständIn
Fr, 19. Februar 2021 (=1. Woche nach Semesterferien)	Abgabe der DA, 2 gedruckte Exemplare + Begleitprotokoll
DI, 9. März 2021	Abgabe der korr. DA in der Direktion Beurteilungskonferenz, 13:00 – 14:00 Uhr Nach der Konferenz Ergebnisbekanntgabe an die Schülerinnen
Di, 16. März 2021	Anmeldung der Schülerinnen zur Präsentation
Dienstag, 23. März 2021	(freiwillige) Präsentation der DA - vgl. Mitteil. Pressegespräch mit BM – 27.11.2020
Do, 22. April 2021	Eintragen der Noten - Notenschluss bis 21. April
Fr, 23. April 2021, ab 13h10	Notenkonferenz - V. Jg, Salon Schlössle
Do, 29. April 2021	Wiederholungsprüfungen
Fr, 30. April 2021, 8h55 Beginn	Ökum. Maturagottesdienst OST/Gym + HLW + 1. Kl ; anschließend „Zeugnisverteilung“
So, 2. Mai 2021	Ende des Unterrichtsjahres – Beginn des Ergänzungsunterrichts bis 17. Mai 2021

Termine – Klausuren HT 2021	
Mi, 19. Mai 2021 Do, 20. Mai 2021 Fr, 21. Mai 2021 Mi, 26. Mai 2021 Do, 27. Mai 2021 Fr, 28. Mai 2021	ABWRW+CO Deutsch Angewandte Mathematik Englisch Latein/Griechisch Französisch
Mo, 7. Juni 2021, 13h10	Zwischenkonferenz mit Bekanntgabe der Klausurergebnisse
nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse und innerhalb von 3 Tagen - spätestens bis Mi, 9. Juni 2021	Anmeldung Kompensationsprüfungen
16. und 17. Juni 2021	Kompensationsprüfungen
Mo, 28. Juni – Mi, 30. Juni 2021	mündl. RDP

Überblick 2. + 3. Prüfungstermin

2. PT Herbst 2021		3. PT Wintertermin 2022	
Gegenstand	Datum	Gegenstand	Datum
Deutsch	Do, 23.09.2021	Deutsch	Do, 13.01.2022
Englisch	Do, 30.09.2021	Englisch	Fr, 14.01.2022
Französisch	Fr, 01.10.2021	Französisch	Di, 18.01.2022
Latein	Mo, 27.09.2021	Latein	Mi, 19.01.2022
Mathematik	Fr, 17.09.2021	Mathematik	Mi, 12.01.2022
Kompensationsprüfungen	Fr, 15.10.2021		Di, 01.02.2022

Anmeldung zum 2. PT – bis Montag, 13. September 2021

DA-Abgabe zum 2. PT – bis Freitag, 17. September 2021

Anmeldung zum 3. PT – Freitag, 10. Dezember 2021

DA-Abgabe zum 3. PT – Freitag, 3. Dezember 2021

Termine für die s+mRDP im Herbst und Winter (=2. + 3 PT) finden sich im online Schulkalender.

Zulassung zur Reife- und Diplomprüfung (schriftl. + mündl.)

V. Jahrgang – positiv absolviert, d.h. Beurteilung in allen Pflichtgegenständen und **in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“**.

Wiederholungsprüfung

Bei nur **einem** Nicht genügend im „Jahreszeugnis“ besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung zwischen Jahreskonferenz und Beginn der schriftlichen Reifeprüfung, d.i. **Donnerstag, 29. April 2021**, die bestanden werden muss.

Bei **zwei** Nicht genügend im „Jahreszeugnis“ müssen die Wiederholungsprüfungen im Herbst gemacht werden; wenn **nicht beide** Wiederholungsprüfungen bestanden werden, **muss der V. Jahrgang wiederholt** werden.

Wahl der Prüfungsgegenstände

Klausurprüfungen = insgesamt 4 schriftliche + 2 mündliche bzw. 3 schriftliche + 3 mündliche Prüfungen

Die Klausurprüfungen umfassen

1. eine Klausurarbeit im Prüfungsgebiet **„Deutsch“** (300 min) gemäß § 12 Abs. 1 Z 1

schriftlich verpflichtend und

2. nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten **zwei** oder **drei** Klausurarbeiten in den Prüfungsgebieten

a) „Lebende Fremdsprache“ gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 (Englisch oder Französisch)

(1. Ib FS: Lesen-60', Hören-max.45', Schreiben-195' alle B2 Niveau

2. Ib FS/5J: Lesen-60', Hören-max.40', Schreiben-200' alle B1 Niveau, gesamt 300min)

oder

b) „Angewandte Mathematik“ gemäß § 12 Abs. 1 Z 3

(270min)

oder

c) „Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ umfasst den Pflichtgegenstand *Rechnungswesen und Controlling* und die Lehrstoffbereiche „Kaufvertrag“, „Unternehmensgründung“, „Grundlagen des Projektmanagements“, „Inhalte des Businessplans“, „Personalmanagement“, „Unternehmensführung“, „Grundlagen der Finanzierung und Investition“, „Geldanlage unter Berücksichtigung von aktuellen Trends und ethischen Aspekten“, „Unternehmenszusammenschlüsse“, „Kaufverträge im Außenhandel“ und „Controlling“ des Pflichtgegenstandes „Betriebswirtschaft und Projektmanagement“ (300min, schriftlich).

verpflichtend schriftlich bzw. mündlich

Aufgrund von Corona 2020 werden die schriftlichen Klausuren um 60 min verlängert;
Details für die Aufteilung bei den Sprachklausuren:

BHS: Leseverstehen - 20 Minuten länger, Schreiben -40 Minuten länger; Hören bleibt.

Mündliche Prüfungen

umfasst bei 4 schriftlichen Klausuren → 2 mündliche Prüfungen →

1. EINE mündliche Teilprüfung als

Fachkolloquium

1.1. Einzelfächer:

- 1.1.1. Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft oder
- 1.1.2. Naturwissenschaften oder
- 1.1.3. Ernährung- und Lebensmitteltechnologie oder
- 1.1.4. eine schulautonom eingeführte, im Ausmaß von mindestens sechs Wochenstunden unterrichtete Fremdsprache oder

1.2. Kombinationsfächer:

- 1.2.1. Betriebswirtschaft und Projektmanagement + Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft
- 1.2.2. Betriebswirtschaft und Projektmanagement + Recht oder
- 1.2.3. Ernährung- und Lebensmitteltechnologie + Naturwissenschaften oder
- 1.2.4. Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft + Recht oder
- 1.2.5. Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft + Geschichte und politische Bildung

oder als

1.3. Berufsbezogene Kommunikation in der Fremdsprache (mit Bezeichnung der Fremdsprachen)

- 1.3.1 IKW (wenn nicht schon im Fachkolloquium gewählt) oder
- 1.3.2 Spanisch – A2 (wenn nicht schon im Fachkolloquium gewählt)

UND

2. EINE mündliche Teilprüfung als Wahlfach

= alle Pflichtgegenstände, mindestens 4Whst unterrichtet, darf aber nicht bei Klausur und nicht bei mRDP/Fachkolloquium schon gewählt worden sein; auch nicht BWP, nicht Küchen- und Restaurantmanagement und nicht Bewegung und Sport

oder

- Kultur und gesellschaftliche Reflexion

oder

- Politische Bildung und Recht

(umfasst die Bereiche „Entwicklung des modernen Staates“, „Grundlagen und Aufgaben des

Staates“, „Moderne Demokratie am Beispiel Österreich“, „Österreichische Verfassung“ und „Europäische Union“ des Pflichtgegenstandes GSPB sowie den Pflichtgegenstand Recht)

umfassen **bei 3 schriftlichen Klausuren → 3 mündliche Prüfungen**

1. **EINE mündliche Teilprüfung = das nicht gewählte Klausurfach**
(=LbFS, AM oder Angew.BW und RW)

UND

2. **EINE mündliche Teilprüfung als**

Fachkolloquium

2.1. Einzelfächer:

- 2.1.1. Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft **oder**
- 2.1.2. Naturwissenschaften **oder**
- 2.1.3. Ernährung- und Lebensmitteltechnologie **oder**
- 2.1.4. eine schulautonom eingeführte, im Ausmaß von mindestens sechs Wochenstunden unterrichtete Fremdsprache **oder**

2.2. Kombinationsfächer:

- 2.2.1. Betriebswirtschaft und Projektmanagement + Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft
- 2.2.2. Betriebswirtschaft und Projektmanagement + Recht **oder**
- 2.2.3. Ernährung- und Lebensmitteltechnologie + Naturwissenschaften **oder**
- 2.2.4. Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft + Recht **oder**
- 2.2.5. Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft + Geschichte und politische Bildung

oder als

2.3. Berufsbezogene Kommunikation in der Fremdsprache (mit Bezeichnung der Fremdsprachen)

- 2.3.1. IKW (wenn nicht schon im Fachkolloquium gewählt) **oder**
- 2.3.2. Spanisch – A2 (wenn nicht schon im Fachkolloquium gewählt)

UND

3. **EINE mündliche Teilprüfung als Wahlfach**

= alle Pflichtgegenstände, mindestens 4Whst unterrichtet, darf aber nicht bei Klausur und nicht bei mRDP/Fachkolloquium schon gewählt worden sein; auch nicht BWP, nicht Küchen- und Restaurantmanagement und nicht Bewegung und Sport

oder

- **Kultur und gesellschaftliche Reflexion**

oder

- **Politische Bildung und Recht**

(umfasst die Bereiche „Entwicklung des modernen Staates“, „Grundlagen und Aufgaben des Staates“, „Moderne Demokratie am Beispiel Österreich“, „Österreichische Verfassung“ und

„Europäische Union“ des Pflichtgegenstandes GSPB sowie den Pflichtgegenstand Recht)

Kandidatin zieht 2 Themenbereiche, kann einen zurücklegen; bei mehr als 2 PrüfungskandidatInnen müssen 2 Aufgabenstellungen pro Themenbereich zur Verfügung stehen, der/die PrüferIn entscheidet, welche er/sie der Kandidatin zuteilt. Themen der mRPDR müssen kompetenzorientiert formuliert sein, d.h. Reproduktion, Analyse-Transfer, Reflexion + Problemlösung

Vorgezogene mündliche Prüfungen im 2. Termin = Oktober des letzten Schuljahres des V. Jahrgangs

- möglich in jenen Fächern, die im IV. Jahrgang abgeschlossen werden, nämlich AIM, GSPB, EGL (=Ernährungs und Lebensmitteltechnologie)

Neuerungen für die Festlegung der Gesamtnote im Rahmen der sRDP

Zukünftig werden die **Leistungen der letzten Schulstufe** und die **Leistungen der Klausurarbeit** bei der Festlegung der Gesamtnote zu gleichen Teilen (50% + 50%) berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass auch die Leistungen im Unterricht eine größere Bedeutung bekommen und die Benotung nicht alleine von einer punktuellen Prüfung abhängt. Wenn sich keine eindeutige Beurteilung ergibt (z. B. zwischen Gut und Befriedigend), entscheidet die **Note der schriftlichen Klausurprüfung**.

Um der Klausurarbeit auch in Zukunft die entsprechende Bedeutung zu geben, müssen für eine positive Gesamtbeurteilung ein **Schwellenwert bzw. Mindestanforderungen bei der Klausurarbeit** erreicht werden, die ein „ehrliches Bemühen“ des Kandidaten bzw. der Kandidatin belegen. Das bedeutet bei Klausurarbeiten, die mit einem Punktesystem beurteilt werden, dass **mindestens 30 Prozent der Punkte** erreicht werden müssen. Bei Klausurarbeiten mit einem anderen Beurteilungssystem werden qualitative Mindestanforderungen festgelegt.

Die Gesamtbeurteilung der **abschließenden Prüfungen** und damit die Berücksichtigung der Leistungen der letzten Schulstufe wird nach Durchführung der Klausurprüfung (Klausurarbeit und allfällige Kompensationsprüfung) vorgenommen.

Weiters wird auch bei der Beurteilung einer **mündlichen Prüfung im Rahmen der RDP** die Jahresnote zu 50% mitberücksichtigt (vgl. Schreiben „Maßnahmen zur Reduktion der COVID-19-Infektionszahlen Unterrichtsbetrieb ab 7. Dezember 2020“)

Kompensationsprüfungen

Zu einer Kompensationsprüfung kann jede/r Kandidat/in antreten, die/der ein Nicht genügend bei der Klausurarbeit hat, unabhängig davon, ob der Schwellenwert (30 - Prozent) erreicht wurde oder nicht. Dasselbe gilt auch für eine Wiederholung der Teilprüfung in den Nebenterminen.

Die Gesamtnote einer negativen Klausur und einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten, wobei in der Gesamtbeurteilung Klausur und Kompensationsprüfung zu berücksichtigen sind.

– *Beispiel 1: Ein/e Kandidat/in, der/die den Schwellenwert (30 Prozent) nicht erreicht hat, hat ein Nicht genügend auf die Klausurarbeit und die Kompensationsprüfung – die Jahresnote wird nicht berücksichtigt. Das Nicht-Erreichen des Schwellenwertes bei der Klausurprüfung führt zu einer gesamthaften negativen Beurteilung, der/die Kandidat/in kann zum nächsten Nebentermin antreten.*

– *Beispiel 2: Ein/e Kandidat/in, hat den Schwellenwert (30 Prozent) erreicht, jedoch ein Nicht genügend auf die Klausurarbeit und die Kompensationsprüfung. Da der Schwellenwert erreicht wurde, erfolgt eine Berücksichtigung der Jahresnote und bei einer Jahresnote von besser gleich Befriedigend ist die Matura bestanden.*

Bei einer negativen Klausurarbeit über dem Schwellenwert und einer gesamtheitlich positiven Note wird das Nicht genügend der Klausurarbeit im Maturazeugnis vermerkt.

Zu allen negativ beurteilten Klausuren können – auf Antrag der Kandidatin – Kompensationsprüfungen (=sie stehen in Beziehung zu den Aufgabenstellungen der Klausuren) noch im selben Maturatermin abgelegt werden. Die Gesamtnote einer negativen Klausur und einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten.

Der **Termin der Kompensationsprüfungen** wird bei standardisierten Prüfungsgebieten durch Verordnung festgelegt, nämlich am **16. und 17. Juni 2021**

Vorbereitungszeit min. 40 min (LSR-Vereinb. 2016)

Prüfungszeit max. 25 min

Kommission: Vorsitzende/r = nicht stimmberechtigt, **wird ev. in Zukunft durch Direktor/in wahrgenommen**, Direktor/in, Klassenvorständin, PrüferIn der Klausuren

Anmerkung: auch bei Zwischenkonferenz keine „Doppelfunktionen“, d.h. ist ein Kommissionsmitglied auch PrüferIn muss er/sie ersetzt werden.

GH, 2020-12-04